

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: 6.0
Gültig ab: 14.10.2016

PRESOLVE Coat-Ex

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: SafeGreen® PRESOLVE - Coat-Ex

Artikel Nummer: RSG 5009.0010 5009.0210 5009.1000

Rezeptur Nummer: RSG-5009 Registrierungsnummer: CPID (pend)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird 2:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.

① Alkalisches Reinigungsmittel, Wachs- und Dispersions-Entferner.

② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(DE) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH

Telefon: +49 34901 51212
Werftstrasse 4

Telefax: +49 34901 51211
DE-06862 Dessau-Rosslau

E-Mail: info@safegreen.de

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH Telefon: +41 55 460 1212

Alpenblickstrasse 8

CH-8853 Lachen E-Mail: info@rsg-europe.com

Verantwortlich für das Datenblatt:

Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212

E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich 145 +41 (0)44 251 5151 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten:

Montag – Freitag: 08:00 – 17:00

Telefon: (DE) +49 34901 51212

(CH) +41 55 460 1212

Weitere Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen: Telefon: Sprachen:

(AT) Vergiftungsinformationszentrale, 1090 Wien +43 (1) 406 4343

Sprachen: Deutsch, Englisch

(BE) Centre Antipoisons, 1120 Brüssel +32 (70) 245 245 Französisch, Flämisch, Englisch
(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich 145 +41 (0)44 251 5151 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

(CZ) Poison Information Centre, 1280 Prag +42 (02) 249 192 93 Tschechisch, Deutsch, Englisch
(DE) Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin +49 761 19240 Deutsch, Englisch

(DK) Giftinformationen, 2400 Copenhagen +45 (35) 316 060

Dänisch, Englisch

(ES) Soziici Nazional de Información Taxical (sia Addid 124 (04) 563 84 (

(ES) Servicio Nacional de Información Tosicológica, Madrid +34 (91) 562 84 69
(FR) Centre Anti-Poisons, 67091 Strasbourg +33 (3) 883 737 37
(FI) Poison Information Centre, 00290 Helsinki +358 (9) 471 977

Spanisch, englisch Französisch, Deutsch, Englisch Finnisch, Schwedisch, Englisch

(GB) National Poison Inform. Centre, London SE14 5ER +44 (171) 635 9191 Englisch
(GR) Poison Information Centre, 11527 Athen +30 (1) 799 3777 Griechisch, Englisch

(GR) Poison Information Centre, 11527 Athen +30 (1) 799 3777 Griechisch, Englisch
(HR) Poison Control Centre, 10000 Zagreb +385 (1) 222 302 Kroatisch
(IT) Centro Antiveleni, 00161 Roma +39 (6) 490 663 Italienisch, Französisch, Englisch

(IT) Centro Antiveleni, 00161 Roma +39 (6) 490 663 Italienisch, Französisch, Englisch
(LT) Poison Centre, 2043 Vilnius +370 (2) 269 583 Litauisch, Russisch, Deutsch, Englisch

(NL) Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum, Bilthoven +31 (30) 274 88 88 Niederländisch, Französisch, Deutsch, Englisch (NO) Giftinformasjonssentralen, 0034 Oslo +47 (22) 591 300 Norwegisch, Englisch

(NO) Giftinformasjonssentralen, 0034 Oslo +47 (22) 591 300 Norwegisch, Englisch

(PL) National Poison Information Centre, 90950 Lótz +48 (42) 657 99 0 Polnisch, Deutsch, Englisch

(PT) Centro de Informacao Antivenenos, 1749075 Lisboa +351 (1) 795 01 43 Portugiesisch, Französisch, Englisch (RU) Toxicology Information & Advisory Centre, Moskau +7 (95) 928 1647 Russisch (Englisch)

(SE) Giftinformationscentralen, 17176 Stockholm +46 (8) 736 0384 Schwedisch, Englisch (SK) Poison Information Centre, 83101 Bratislava +00421 (17) 547 741 66 Slowakisch, Deutsch, Englisch

(SL) Poison Control Center, 1000 Ljublijana +386 (61) 302 457 Englisch, (Deutsch, Französisch)

(TR) National Poison Control Center, 06100 Ankara +90 312 433 7001 Türkisch, (Englisch)
(HU) Departement of Clinical Toxicology, Budapest VII +36 (1) 215 215 Ungarisch, Deutsch, Englisch



Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

Gefahrenpiktogramme:

11.04.2016 Erstausgabe: Aktuelle Version: 6.0 Gültig ab: 14.10.2016 PRESOLVE Coat-Ex

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Auf Metall korrosiv wirkende Stoffe/Gemische: H290 Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Kategorie 1C: H314

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:

GHS05

Signalwort: **GEFAHR**

Bestandteil(e): (2-Methoxymethylethoxy)propanol, Natriumhydroxid,

Propyleneglycol-monobutyletehr, Polyoxyethyleneisodecylether,

Gefahrenhinweise H - Sätze:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H290

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P - Sätze:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P301+330+331 P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): alle beschmutzten, getrönkten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung:

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keine PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen des Gemischs

(2METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL

3.2 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Gemisch: Saures Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS-Nr.

EINECS-Nr. EC-Name IUPAC-Bezeichnung INDEX-Nr.

REACh-Nr.

34590-94-8 252-104-2

n.a. 01-2119450011-60

1310-73-2 NATRIUM HYDROXID 1 - 5 GHS05 H314, 215-185-5 H290

011-002-00-6

01-2119457892-27

PROPYLENE GLYCOL MONOBUTYL ETHER 1 - 5 GHS02 5131-66-8 H226 225-878-4 GHS07 H315, H319

603-052-008

01-2119475527-28

61827-42-7 ALCOHOL, ISODECYL, ETHOXYLATED (<5EO)

Polymer

n a

Entwicklungslabor RSG-EUROPE GmbH Alpenblickstrasse 8 CH-8853 Lachen

Rolf Schmidhäusler Tel.: +41 55 460 1212 rolf@rsg-europe.com

m%-Bereich

5 - 10

Symbol

GHS05



H302, H318

§



Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: **6.0**Gültig ab: 14.10.2016

PRESOLVE Coat-Ex

Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze
	Ke	eine			
	-				

[§] Stoffe für die Expositionsgrenzwerte bestimmt sind - siehe Abschnitt 8.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen:

Personen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

ofortige Atzwirkung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwassser oder 'Alkohol'-Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt

5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Bei der Verbrennung können giftige Gase (Kohlenmonoxid, Stickoxide) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren: Nicht für Notfälle geschultes Personal.

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung ist auf die Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben zu achten um Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung.

Für Einsatzkräfte.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben. Zusätzliche Hinweise:

- Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleineren Mengen (<200 Liter) mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Oberflächen mit viel Wasser nachspülen.

Sitz der Gesellschaft: RSG-EUROPE GmbH Werftstrasse 4 DE-06862 Dessau-Rosslau www.safegreen.co

Michael Engelbrecht Tel.: +49 34901 512 12 Fax: +49 34901 512 11 michael@safegreen.de Entwicklungslabor RSG-EUROPE GmbH Alpenblickstrasse 8 CH-8853 Lachen





Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: 6.0
Gültig ab: 14.10.2016

PRESOLVE Coat-Ex

Bei grossen Mengen (>200 Liter) einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation.

Geeignete Materialien: Keine Einschränkungen an die Materialien.

Ungeeignete Materialien: Keine bekannt.

Reinigungsverfahren im Fall von Verschütten:

a) Neutralisierungsverfahren Mit viel Wasser verdünnen.

b) Dekontaminierungsverfahren Nicht notwendig

c) Einsatz absorbierender Materialien Kieselgur, Sand, Holzspäne, Universalbinder.

d) Säuberungsverfahren Mit viel Wasser nachspülen.

e) Absaugungsverfahren

f) Ausrüstung für die Rückhaltung / Reinigung: Verwendung funkenfreier Werkzeuge und Geräte.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:

- Keine weiteren Angaben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine

7 Handhabung und Lagerung

Die Angaben in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts beziehen sich auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, der Sicherheit sowie der Umwelt. Sie müssen den Arbeitgeber bei der Festlegung geeigneter Arbeitsabläufe und organisatorischer Maßnahmen gemäß Artikel 5 der Richtlinie 98/24/EG und Artikel 5 der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates unterstützen.

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen: +5°C bis +30°C.

Keine direkte Sonneneinstrahlung.

Anforderungen an die Belüftung: Natürliche Belüftung ausreichend.

Rückhalteeinrichtungen: Nicht notwendig für Mengen unter 1000 Litern.

Verpackungen / Behälter: Behälter fest verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln (Chlor, Peroxyde) aufbewahren. Von Säuren getrennt lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine Angaben - keine Expositionszenarien erforderlich.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union für die berufsbedingte Exposition gemäß der Richtlinie 98/24/EG beziehen, einschließlich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU der Kommission (1); die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union gemäß der Richtlinie 2004/37/EG beziehen, einschließlich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU;

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

Bei bestimmungsgemässer Verwendung können gefährliche Stoffe in die Luft freigesetzt werden.

Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswerte:

CAS 34590-94-8 AGW 310 mg/m³, 50ml/m³

(2-metoxymethylethoxy)propanol

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Keine notwendig. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Sitz der Gesellschaft: RSG-EUROPE GmbH Werftstrasse 4 DE-06862 Dessau-Rosslau www.safegreen.co

Michael Engelbrecht Tel.: +49 34901 512 12 Fax: +49 34901 512 11 michael@safegreen.de Entwicklungslabor RSG-EUROPE GmbH Alpenblickstrasse 8 CH-8853 Lachen





Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

Erstausgabe: 11.04.2016 Aktuelle Version: **6.0**

Gültig ab: 14.10.2016

PRESOLVE Coat-Ex

Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig

von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Art des Materials: Nitrilkautschuk, Viton
Empfohlene Durchdringungszeit: > 480 min,
Handschuhdicke: 0,45 mm.

Augenschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes. Dicht schliessende Schutzbrille bei Versprühen über Kopf.

Körperschutz: Nein.
Sonstiges: Tragezeitbegrenzungen beachten.

Obige Angaben beziehen sich auf die industrielle/gewerbliche Produktion oder Handhab<mark>un</mark>g mit dem

Gemisch. Bei der spezifischen Endanwendung sind keine Sicherheitsmassnahmen notwendig!

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

a) Aussehen: Flüssig. Farblos
b) Geruch: Produktspezifisch c) Geruchsschwelle: N.a.

d) pH-Wert 100 %-ig: 12,5 - 13,5 10 %-ig: 11,0 - 12,0 1 %-ig: 10,0 - 11,0

e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: -5 °C f) Siedepunkt / Siedebereich: 100 - 170 °C sg) Flammpunkt: >60 °C

h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Angaben verfügbar

i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): N.a.

j) Explosionsgrenzen (Vol-%): untere: N.a. obere: N.a.

k) Dampfdruck bei 25° C:

N.v. hPa

N.v. hPa

N.v. hPa

N.v. hPa

n) Relative Dichte (bei 20° C):

1.035 g/cm³

1.035 g/cm³

1.00 %

o) Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H2O N.v. Log P(o/w)

p) Selbstentzündungstemperatur: N.v. °C q) Zersetzungstemperatur: N.v. °C r) Viskosität: <20 mPa*s

s) Explosive Eigenschaften: Nein

t) Oxidierende Eigenschaften: Nein

9.2 Sonstige Angaben

u) Lösemittelgehalt V.O.C - EU: 10,0 % v) Lösemittelgehalt V.O.C - CH: 10,0 %

w) **Oberflächenspannung:** <30 mN/m (2500ms) SITA Tensiometer

x) Leitfähigkeit / Konduktivität: >4000 S/m

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Gefahren:

- Reagiert mit Säuren, Oxydationsmitteln.

- Greift Metalle (Aluminium) an.

Sitz der Gesellschaft: RSG-EUROPE GmbH Werftstrasse 4 DE-06862 Dessau-Rosslau www.safegreen.co

Michael Engelbrecht Tel.: +49 34901 512 12 Fax: +49 34901 512 11 michael@safegreen.de Entwicklungslabor RSG-EUROPE GmbH Alpenblickstrasse 8 CH-8853 Lachen





Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

Erstausgabe: 11.04.2016 Aktuelle Version: 6.0 14.10.2016 Gültig ab:

PRESOLVE Coat-Ex

Unverträglichkeiten bei Transport, Lagerung und Verwendung:

- Keine bei sachgemässer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperaturund Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemässem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei der Anwendung NICHT über 50°C erwärmen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel (Chlor, Peroxide); Zersetzung, exotherme Reaktionen, Freisetzung giftiger Gase.

Säuren; Neutralisierung unter starker Wärmeentwicklung.

Andere: N.v.

Materialverträglichkeit / -beständigkeit: Nicht auf Aluminium, Farbanstriche und Dispersionsfarben anwenden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

Dieser Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes ist hauptsächlich für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: a)

Expositionsweg: Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg / I 4h): Analogie / Literatur Expositionsweg: Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg / kg): >300 < 2000 Analogie / Literatur Expositionsweg: Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg / kg): >1000 <2000 Analogie / Literatur Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

b) Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

c) Schwere Augenschädigung /-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: d)

Keimzell-Mutagenität: e)

<mark>Aufgrund der verfügbaren Dat</mark>en sind die Einstufungskriterie<mark>n</mark> nicht erfüllt. f) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien Karzinogenität:

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien g)

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien h)

nicht erfüllt.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr: Nein.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen: Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich a) Verschlucken: b) Unwahrscheinlich - versehentlich möglich. Hautkontakt: Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich. c) d) Augenkontakt: Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Brennen an der betroffenen Stelle. Anfangssymptome bei niedriger / kurzer Exposition: a)

Folgen einer schweren / längeren Exposition: b) Verätzungen, Nekrose.

Verzögert und sofort auftretende Wirkung sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langer Exposition:

Sofortige Wirkung bei kurzer Exposition: Siehe Abschnitt 11.1 b, c, d. a)

Verzögerte Wirkung bei kurzer Exposition: b) Verätzungen, Nekrose sofern nicht abgespült wird.

Chronische Wirkung nach kurzer Exposition: a) b) Chronische Wirkung nach langer Exposition:

Gemische (Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben):

Das vorliegende Gemisch wurde nicht in seiner Gesamtheit auf seine Wirkungen auf die Gesundheit getestet. Die gemachten Aussagen beziehen sich auf einschlägige Angaben zu den relevanten Stoffen, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

Die Stoffe eines Gemischs können im Körper miteinander in Wechselwirkung treten, was zu unterschiedlichen Resorptions-, Stoffwechsel- und Ausscheidungsraten führt. Infolgedessen können sich auch die toxischen Wirkungen ändern und die Gesamttoxizität des Gemischs kann von der Toxizität der darin enthaltenen Stoffe abweichen. Dies wurde bei der Bereitstellung toxikologischer Informationen in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts berücksichtigt.

Sitz der Gesellschaft: RSG-EUROPE GmbH Werftstrasse 4 DE-06862 Dessau-Rosslau www.safegreen.co

Michael Engelbrecht Tel.: +49 34901 512 12 Fax: +49 34901 512 11 michael@safegreen.de

Entwicklungslabor RSG-EUROPE GmbH Alpenblickstrasse 8 CH-8853 Lachen

Rolf Schmidhäusler rolf@rsg-europe.com





Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: 6.0
Gültig ab: 14.10.2016

PRESOLVE Coat-Ex

11.6 Sonstige Beobachtungen / Angaben:

Es sind keine weiteren einschlägigen Angaben über schädliche Wirkungen auf die Gesundheit bekannt.

Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden dazu keine Tierversuche durchgeführt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

EC50 / 48h Daphnia magna > 10 mg/l Literatur / Analogie IC50 / 72h Selenastrum capricornutum > 10 mg/l Literatur / Analogie LC50 / 96h Leuciscus idus > 10 mg/l Literatur / Analogie Literatur / Analogie

Akute aquatische Toxizität: Verschiebung des pH-Wertes durch die enthaltenen Laugen. Abhängig

von der ins Wasser gelangenden Menge.

Chronische aquatische Toxizität: Neir

Aktivitätshemmende Wirkung auf Mikroorganis-

men (z.B. in Kläranlagen): Nein.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die einzelnen Stoffe in diesem Gemisch (siehe Abschnitt 3) sind als leicht abbaubar eingestuft, gemäss OECD 302B-Richtlinien (>70% / 28d).

Das/die in diesem Gemisch enthaltene/n Tensid/e erfüllt/en die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationspotenzial bezeichnet das Potenzial bestimmter Stoffe im Gemisch, sich in der belebten Umwelt anzureichern und letztlich in der Nahrungskette aufzusteigen.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):

Die enthaltenen Stoffe verfügen über kein Potential zur --- Biokonzentrationsfaktor Verteilungskoeffizient (Kow) (BCF):

Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden:

Mobilität im Boden bezeichnet das Potenzial des Stoffs oder der Bestandteile eines Gemischs, nach Freisetzung in der Umwelt unter Einwirkung natürlicher Kräfte ins Grundwasser zu sickern oder sich von der Freisetzungsstelle aus in einem bestimmten Umkreis zu verbreiten. Der Adsorptionskoeffizient (Koc) ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitung angegeben werden.

Adsorbtionskoeffizient (Koc) Oberflächenspannung

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3): EG 440/2008 Methode C19

Die enthaltenen Stoffe verdampfen nicht in die Atmosphäre. ---

eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Potential zur fotochemischen Ozonbildung:
Potential zum Ozonabbau:
Potential zur Erwärmung der Erdatmosphäre:
Potential zur Störung endokriner Systeme:
Nein.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

a) Des unverschmutzen Gemisches: Grosse Mengen (>10 Liter) an den Lieferanten zurückführen.

Kleinere Mengen (<10 Liter) können über die Kanalisation entsorgt werden.

Abfallschlüssel: 20 01 29 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.

Der verschmutzten Lösung: Die Art der Verschmutzung bestimmt das Verfahren der Abfallbehandlung.

Entsorgung über Leichtstoffabscheider.

Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.

Mögliche Abfallschlüssel: 13 01 xx Abfälle von Hydraulikölen

13 02 xx Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen.

Des Verpackungsmaterials: Mit Wasser ausspülen und einer Sammelstelle für die Wiederverwertung zuführen.

Kann der Verbrennung zugeführt werden.

Abfallschlüssel: 20 01 39 Kunststoffe.

Sitz der Gesellschaft: RSG-EUROPE GmbH Werftstrasse 4 DE-06862 Dessau-Rosslau www.safegreen.co

Michael Engelbrecht Tel.: +49 34901 512 12 Fax: +49 34901 512 11 michael@safegreen.de Entwicklungslabor RSG-EUROPE GmbH Alpenblickstrasse 8 CH-8853 Lachen





Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

11 04 2016 Erstausgabe: Aktuelle Version: 6.0 Gültig ab: 14.10.2016 PRESOLVE Coat-Ex

b) Physikalisch / chemische Eigenschaften die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Des Gemisches: Stark alkalisches Produkt.

Des Verpackungsmaterials: Verpackung aus PE - guter Brennwert.

Gemischreste in Verpackungen sind für die Verbrennung unbedenklich.

c) Entsorgung über das Abwasser:

> Es sind die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union über Abfall oder, falls solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, auf einschlägige nationale oder regionale Bestimmungen zu beachten!

14 Angaben zum Transport



IMDG



IATA

1824

Ш

NO



UN-Nummer: 1824 1824

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG SODIUM HYDROXID - SOLUTION SODIUM HYDROXID - SOLUTION 3,0% 3,0% 3,0%

14.3 Transportgefahrenklasse:

8 8 8

Ш

Verpackungsgruppe: 14.4

14.1

14.5

Ш Umweltgefahren:

NO MARINE POLLUTANT Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: Verpackungsan weisung

Verpackungscode: EMS-Nummer: Passagierflugzeug: C5 Klassifizierungscode: Gefahrennummer: 8 Frachtflugzeug: 5 L / E1 LQ:

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften: 15.1

Nationale Vorschriften (CH)

- Öffentliches Produktregister CPID 559160-39

- Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.

SR 813.1 Chemikalien Gesetz

Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen. SR 813.11

Biozidprodukteverordnung SR 813.12 Nicht betroffen. SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen 10,0% VOC-Gehalt SR 814.20/201 Gewässerschutzgesetz / GewässerschutzVerordnung Klasse/Gruppe 2

SR 814 600 Abfallverordnung, (VVEA) SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung

SR 814.81

Nicht betroffen. Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Nicht betroffen.

Nationale Vorschriften (DE)

- Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein. - Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung nach VwVwS): WGK 1

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

TRGS 600 Substitution.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW).

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW).

Nein. Nein.

Sitz der Gesellschaft: RSG-EUROPE GmbH Werftstrasse 4 DF-06862 Dessau-Rosslau www.safegreen.co

Michael Engelbrecht Tel.: +49 34901 512 12 Fax: +49 34901 512 11 michael@safegreen.de

Entwicklungslabor RSG-EUROPE GmbH Alpenblickstrasse 8 CH-8853 Lachen





Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

PRESOLVE Coat-Ex

11 04 2016 Erstausgabe: Aktuelle Version: 6.0 Gültig ab: 14.10.2016

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Gemisch nicht erforderlich und wurde nicht erstellt.

16 Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert. a)

b) Schlüssel / Legende für die verwendeten Symbole, Abkürzungen und Akronyme:

Symbole aus Kapitel 3:

GHS02

GHS05



GHS06









Entzündlich

Korrosiv

Giftig

Reizend

Sensibilisierend Umweltgefahr

H-Sätze aus Kapitel 3:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündlich.
H290	Kann auf Metalle korrosiv wirken.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.

AOX Absorbierbare organische Halogene.

Schätzwert akute Toxizität. ATE **BCF Biokonzentrationsfaktor**

BSB₅ Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].

CPID Chemical Product IDentifier. Stoffsicherheitsbeurteilung. **CSA**

CSB Chemischer Sauerstoff-Bedarf.

CSR Stoffsicherheitsbericht.

DMEL Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.

DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert. Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]. DPD

DSD Stoffrichtlinie [67/548/EWG].

EC₅₀ Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.

EINECS Altstoffverzeichnis.

EUH-Satz CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.

EAK Europäischer Abfallkatalog.

GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

IBC Intermediate Bulk Container.

Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird. IC_{50}

IMDG Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.

LC₅₀ / LD₅₀ Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst.

LogPow $De kadischer\ Logarithmus\ des\ Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.$

MARPOL 73/78 Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).

N.a. Nicht anwendbar.

Nicht ermittelt. N.e.

N.v. Nicht verfügbar.

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

PBT Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch.

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals REACH RID Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

RRN REACH Registriernummer.

Sitz der Gesellschaft: RSG-EUROPE GmbH Werftstrasse 4 DF-06862 Dessau-Rosslau www.safegreen.co

© 2010 RSG-FUROPF GmbH

Michael Engelbrecht Tel.: +49 34901 512 12 Fax: +49 34901 512 11 michael@safegreen.de

Entwicklungslabor RSG-EUROPE GmbH Alpenblickstrasse 8 CH-8853 Lachen





Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

Erstausgabe: 11.04.2016 Aktuelle Version: **6.0**

Gültig ab: 14.10.2016

PRESOLVE Coat-Ex

SVHC Besonders besorgniserregende Substanzen.

STOT-RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.

STOT-SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.

UN Vereinigte Nationen.

VOC Flüchtige organische Verbindungen. vPvB Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen.

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der 'Datenbank registrierter Stoffe' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie der GESTIS-Datenbank berücksichtigt.

d) Bewertung der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemäss:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 9: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R1272

http://www.bag.admin.ch/anmeldestelle/13604/13871/13941/14273/index.html?lang=de

 Verordnung (EG) Nr. 453/2010
 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ%3AL%3A2010%3A133%3ATOC

 Verordnung (EG) Nr. 830/2015
 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0830&from=EN

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Rolf Schmidhäusler Telefon: +41 55 460 1212

Revisionsdatum: 08.04.16

Seite 10 von 10